

Niederschrift

über die 04. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arlewatt am 10.09.2015 in Sportheim in Arlewatt.

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Silke Clausen
2. Gemeindevertreter Hans-Otto Christiansen
3. Gemeindevertreterin Levke Christiansen
4. Gemeindevertreter Olaf Mikosch
5. Gemeindevertreter Marco Otzen
6. Gemeindevertreter Christian Lorenzen Paulsen
7. Gemeindevertreter Jürgen Schultheiß

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Jens Dau und Heiko Jacobsen

Außerdem sind anwesend:

Frank Feddersen, Amt Nordsee-Treene, Schriftführer

3 Zuhörer

Bürgermeisterin Silke Clausen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Arlewatt. Sie begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Auf ihren Antrag wird die Tagesordnung wie unten bereits aufgeführt **einstimmig** um die Punkte 10 bis 14 ergänzt, so dass der bisherige TOP 10 nunmehr unter TOP 15 abgehandelt wird. Der Beschluss zur Nicht-Öffentlichkeit zu TOP 15 wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.10.2018
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und östlich des Sportheimweges
7. Abschließender Beschluss über die 50. Änderung des F-Planes für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und östlich des Sportheimweges
8. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und östlich des Sportheimweges
9. Haushaltssatzung 2019
10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und südöstlich des Sportheimweges
11. Vergabe der Planungsleistung für den B-Plan Nr. 5
12. Beitritt zum KiTa-Werk
13. Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland
14. Beitritt zur Lokalen Aktion "Runder Tisch Naturschutz e.V."

Nicht öffentlich

15. Grundstücksangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Gemeindeführer Markus Nußbaum legt der Gemeindevertretung den **Haushalt 2019** für die **Kameradschaftskasse** vor, die diesen einstimmig zustimmt. In diesem Zusammenhang bedankt er sich bei der Gemeindevertretung für die sehr gute Unterstützung. Auf Nachfrage ist die Gemeindevertretung sich einig, dass die Gemeinde Arlewatt sich an Nachrufen der Freiwilligen Feuerwehr in den Husumer Nachrichten zu 50 % beteiligt. Ist der Nachruf für Jemanden, der außerhalb der Feuerwehr für die Gemeinde ehrenamtlich tätig war, wie z. B. die Gemeindevertretung, dann übernimmt die Gemeinde die vollen Kosten des Nachrufes.

2. Feststellung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.10.2018

Die Niederschrift über die 3. Sitzung am 25.10.2018 wird **einstimmig** festgestellt.

3. Bericht der Bürgermeisterin

- Die kürzlich vom Bauausschuss durchgeführte **Baumkontrolle** im Gemeindegebiet ergab keine Beanstandungen.
- Es werden die seit der letzten Sitzung wahrgenommenen **Termine** mitgeteilt. Unter anderem wurde ein Geldgeschenk zu einem hohen Geburtstag für den Kinderspielplatz gespendet. Das Laternelaufen und der Volkstrauertag sind reibungslos verlaufen.
- Die Bürgermeisterin gibt die entrichteten **Schulkostenbeiträge** bekannt.
- Olaf Mikosch wird sich um die Beseitigung eines Schlagloches in der Einfahrt eines Grundstückes beim **Osterweg** mittels Rasengittersteine kümmern.
- Hinsichtlich der Überwachung des fließenden Verkehrs erwägt die Gemeinde, evtl. in der Zukunft ein **Geschwindigkeitsmessgerät** zum Preis von ca. 2.500 bis 3.000 € selbst anzuschaffen.
- Die Entfernung der umgekippten Birke beim **Biotop** regeln offensichtlich die Angler.
- Die **Kostenschätzung für die Sanierung des Heuweges** wird an den Bauausschuss verwiesen, mit der Bitte um Entscheidung, ob die Maßnahme 2019 so durchgeführt werden soll oder ob noch Alternativen bestehen.
- Der **Klärteich Hofmoor** ist an seine Kapazitätsgrenze angelangt, so dass dieser bei Ausweisung des Baugebietes erweitert werden muss.
- Olaf Mikosch wird die **Firma Gabriel** bitten, das nicht ordnungsgemäß verlegte Pflaster, welches teilweise auch abgesackt ist, im Bereich **Dragoner** im Frühjahr nachbessern zu lassen.
- Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass mehrere Olderuper Einwohner Interesse an **Baugrundstücken** in der Gemeinde Arlewatt haben. Die Gemeindevertretung ist sich auf Grund der begrenzten Kontingente einig, die Grundstücke erst einmal an Arlewatter zu vergeben.
- Der Anbau im hinteren Bereich des alten **Amtsgebäudes in Hattstedt**, welcher sich auf Grund der Verwaltungsstrukturreform im Eigentum der Gemeinden Wobbenbüll, Hattstedtermarsch, Olderup, Arlewatt und Horstedt befindet, soll kurzfristig veräußert werden, da die Gemeinden selbst keine Verwendung für dieses Gebäude haben.
- Leider ist die Gemeinde Arlewatt bei der Verteilung der **EU-Zuschussmittel** für die Ausweisung von **Hot-Spots** nicht berücksichtigt worden.
- Es erfolgt ein kurzer Bericht aus dem **Friedhofsausschuss**, u. a. gilt der Dank der Gemeinde Olderup für das kostenfreie Kappen der Linden am Friedhof.
- Die Sanierung der **WC-Anlagen in der Schule** wird 2019 umgesetzt. Auch wurde für das **Sportheimgebäude** ein Förderantrag gestellt, die Bewilligung hierzu steht noch aus.
- Es folgt ein kurzer Bericht aus der letzten Sitzung des **Amts ausschusses**.

4. Bericht der Ausschussvorsitzenden und Delegierten

Es folgen kurze Berichte von den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und Delegierten anderer Gremien.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Zum Thema Werkraum Schule gibt es keinen neuen Sachstand.

6. Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und östlich des Sportheimweges

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 für das Sondergebiet technischer Lohnbetrieb nördlich der Olderuper Straße und südöstlich des Sportheimweges liegt allen Gemeindevertretern vor und wird **einstimmig** so beschlossen.

7. Abschließender Beschluss über die 50. Änderung des F-Planes für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und östlich des Sportheimweges

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen liegt allen Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Arlewatt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen.
Das Planungsbüro Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Arlewatt.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, die 50. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Arlewatt, Hattstedtermarsch, Horstedt, Olderup und Wobbenbüll in der Gemeinde Arlewatt zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-nordsee-treene.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	0	0

8. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und östlich des Sportheimweges

Die Abwägungstabelle mit den entsprechenden Stellungnahmen liegt den Gemeindevertretern als Sitzungsvorlage vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und wie in den, der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten, Abwägungsvorschlägen beschlossen. Das Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 6 für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und östlich des Sportheimweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen (erst nach Genehmigung des F-Planes). In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	0	0

9. Haushaltssatzung 2019

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die allen vorliegende Haushaltssatzung 2019.

10. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und südöstlich des Sportheimweges

I. Sachverhalt

Die Planungsanzeige für das Gebiet war am 10.10.2017 von der Landesplanung aufgrund der verfügbaren wohnbaulicher Entwicklungsrahmen von 4 Wohneinheiten bis 2025 (abzüglich der Baufertigstellungen für 2017) dahingehend beurteilt worden, dass die Planung im Konflikt mit einem Ziel der Raumordnung steht.

Ab dem 18.12.2018 beginnt das Beteiligungsverfahren zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes. Dort ist vorgesehen den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen neu festzusetzen.

Für die kommunale Bauleitplanung bedeutet dies, dass in einer Gemeinde, die den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen beachten muss, bereits ab Beginn des Beteiligungsverfahrens wieder bis zu 10 Prozent beziehungsweise bis zu 15 Prozent neue Wohnungen gebaut werden können. Der Rahmen bezieht sich auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 und den Zeitraum 2018 bis 2030.

Daher kann die Gemeinde Arlewatt mit der Planung eines neuen Baugebietes beginnen.

II. Empfehlung/ Beschlussfassung

Für das Gebiet nördlich der Olderuper Straße und südöstlich des Sportheimweges wird ein B-Plan aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Ausweisung eines Wohngebietes

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen beauftragt werden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 4 Abs. 1 wird nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a und § 13 BauGB abgesehen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	6	0	0

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertreter Christian Lorenzen Paulsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11. Vergabe der Planungsleistung für den B-Plan Nr. 5

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den Auftrag für die Planungsleistung für die Erstellung des B-Planes Nr. 5 an das Ingenieurbüro Hans-Werner Hansen, Horstedt zu vergeben.

12. Beitritt zum KiTa-Werk

Auf Grund der mit einem Beitritt zum KiTa-Werk verbundenen Kostensteigerungen lehnt die Gemeindevertretung **einstimmig** den Beitritt zum KiTa-Werk ab.

13. Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland

Alle Gemeindevertreter haben per E-Mail eine entsprechende Information erhalten. **Einstimmig** beschließt die Gemeindevertretung den Beitritt zum Klimabündnis, wobei der Gemeinde dadurch keine Kosten entstehen.

14. Beitritt zur Lokalen Aktion "Runder Tisch Naturschutz e.V."

Die Bürgermeisterin informiert über den am 15. Januar 2019 neu zu gründenden Verein Runder Tisch Naturschutz e.V. Nordfriesland. Eine Entscheidung über den Beitritt wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung vertagt.

Die Öffentlichkeit wird auf Beschluss der Gemeindevertretung zu TOP 15 einstimmig ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich...

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird wieder hergestellt. Es sind keine Zuhörer anwesend.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeisterin

Schriefführer